



**Kurt Zollinger**  
Präsident SCFT a.i.  
Bachweg 9  
CH-5028 Ueken

+41 (0)62 871 38 26

[zollinger@terrierclub.ch](mailto:zollinger@terrierclub.ch)

Ueken, im September 2017

### **Wichtige Information des Schweizer Club für Terrier (SCFT) betreffend Border Terrier in der Schweiz.**

Grundsätzlich und nach den Statuten der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) ist nur ein einziger Club für eine Rasse zuständig. Im Fall des Border Terriers ist dies der Schweizer Club für Terrier (SCFT).

Der SCFT allein ist zuständig für die kontrollierte Zucht der Border Terrier in der Schweiz und ist diesbezüglich der SKG Rechenschaft schuldig.

Die Aufgaben des SCFT umfassen:

- Festlegen und kontrollieren der geltenden Zuchtbestimmungen für Border Terrier innerhalb der SKG (siehe Zuchtreglement SCFT)
- Durchführen von Zuchtzulassungen
- Zuchtstättenkontrolle
- Weiterleitung aller Unterlagen an die SKG zur Ausstellung von anerkannten Ahnentafeln der SKG/FCI.
- Offizielle Welpenvermittlung von Hunden der SCFT- Züchter innerhalb der Schweiz.

Auch für Züchter von Hunden mit anerkannter SKG/FCI-Ahnentafel, welche nicht Mitglied des SCFT sind, ist das geltende Zuchtreglement des SCFT und dessen Einhaltung in vollem Umfang verbindlich.

Auf „wilde Züchter“, welche ohne anerkannte Ahnentafeln der SKG/FCI züchten, kann der SCFT leider keinen Einfluss nehmen, ist aber bei Problemen mit Hunden aus solchen Zuchten auch nicht verantwortlich.

Andere, auf privater Basis fussende Vereine oder Interessensgemeinschaften wie z.B. Border Terrier Club Schweiz, usw., sind nach Vereinsrecht zulässig, sie sind jedoch als private Zusammenschlüsse von Rasseliebhabern aus dem In- und Ausland zu betrachten. Vereine dieser Art haben eigene Strukturen und Ziele, welche es seitens SCFT nicht zu hinterfragen gilt, solange diese nicht gegensätzliche oder rufschädigende Interessen gegen den SCFT und/oder dessen Mitglieder verfolgen.

Private Clubs haben keinerlei Befugnisse, sich in die Aufgaben der Zucht oder anderer Vereinsbelange des SCFT einzumischen oder diesbezüglich eigene Regeln aufzustellen. Zudem sind diese Clubs ohne Bedeutung innerhalb der SKG als Landesverband und der Fédération Cynologique Internationale (FCI) als Weltorganisation der Kynologie.

Der SCFT bittet um Kenntnisnahme und gibt bei zusätzlichen Fragen gerne Auskunft.

September 2017

Im Namen des Vorstandes SCFT  
Kurt Zollinger, Präsident a.i.